Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft in Bern

Band: 63 (2006)

Artikel: Naturschutzinspektorat des Kantons Bern : Bericht 2005

Autor: Aeberhard, Thomas / Graf, Markus / Rösti, Kurt

Kapitel: 1: Begutachtungen, Mitberichte und Öffentlichkeitsarbeit

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-323936

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. Begutachtungen, Mitberichte und Öffentlichkeitsarbeit

1.1 Mitberichte, Umweltverträglichkeitsprüfungen

Das Naturschutzinspektorat hat seine Stellungnahme zu 570 (2004: 576) naturschutzrelevanten Vorhaben abgegeben (Abb. 1), u.a.

21	(19)	Gesetzesvorlagen, parlamentarische Vorstösse, Finanzgeschäfte, Konzepte, Richtlinien und Inventare				
46	(32)	Biotop- und Artenschutz				
79	(92)	Vorhaben in Naturschutzgebieten				
72	(81)	Detail-, Orts- und Regionalplanungen, Planungskonzepte				
8	(7)	Meliorationen und Entwässerungen				
27	(26)	Rohstoffgewinnung, Auffüllungen und Deponien				
27	(17)	Rodungen und Aufforstungen				
35	(43)	Gewässerverbauungen inkl. Bewilligungen betreffend Ufer-				
		vegetation				
14	(13)	Kraftwerkanlagen				
16	(21)	Starkstrom- und Telefonleitungen, Kabel, Gasleitungen				
20	(18)	Wasser- und Abwasserleitungen				
84	(77)	Strassen, Brücken, Wege				
11	(26)	Bahnen				
48	(49)	Übrige Bauten, Baugesuche				
8	(10)	Militärische Anlagen, Flugplätze				
37	(30)	Seilbahnen und Skilifte, Skipisten, Pistenbeschneiungen				
14	(10)	Sportanlagen, Veranstaltungen				
3	(5)	Anlagen für Boote				

424 (2004: 433) Stellungnahmen wurden zu Planungen und Bauprojekten ausserhalb der kantonalen Naturschutzgebiete verfasst. Zu 34 (25) Vorhaben musste ein negativer Amtsbericht ausgestellt und eine Überarbeitung verlangt werden. 197 (185) Planungen und Projekten konnte mit besonderen, 193 (223) ohne besondere naturschützerische Auflagen zugestimmt werden. Die geplanten Vorhaben hätten in der vorliegenden Form 456 schutzwürdige naturnahe Lebensraumtypen oder Objekte gemäss Art. 18 Abs. 1bis des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz beeinträchtigt (*Tab. 1*). 35 (14) Vorhaben hätten Eingriffe in Lebensräume von nationaler Bedeutung und 50 (35) in solche von regionaler Bedeutung zur Folge gehabt. In 74 (40) Fällen waren zudem Vorkommen von geschützten Pflanzen und in 40 (30) Fällen solche von geschützten Tieren betroffen.

Aufgrund der Stellungnahmen des Naturschutzinspektorates konnten bei den meisten Projekten Naturschutzwerte durch oft nur geringfügige Änderungen erhalten werden. Bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen wurden Lebensräume aufgewertet oder ersetzt.

Markus Graf, Kurt Rösti

1.2 Bewilligungen

Es wurden 216 (196) Bewilligungen (ohne Ausnahmebewilligungen in Naturschutzgebieten) erteilt: 216 (195) Pilzsammeln zu Erwerbszwecken, 0 (1) Graben von Enzianwurzeln.

Markus Graf, Kurt Rösti

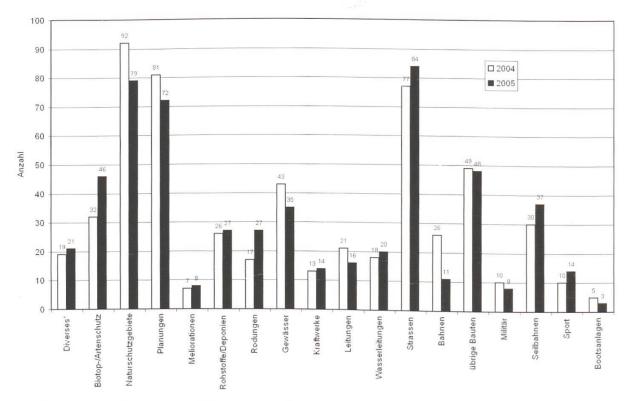


Abbildung 1: Vergleich Anzahl/Kategorien Mitberichtsgeschäfte 2004 und 2005.

Aus der Perspektive der Bakterien gibt es kein ökologisches Problem.

Stephen Jay Gould

^{*} Diverses: Gesetzesvorlagen, parlamentarische Vorlagen, Finanzgeschäfte, Konzepte, Richtlinien und Inventare.

Anzahl		%		Betroffene schutzwürdige naturnahe Lebensräume
2005	2004	2005	2004	4
136	95	30	29	Ufer, Gewässer (Fliess- und Stehgewässer, Quellen)
45	25	10	8	Hoch- und Flachmoore, Feuchtgebiete
19	34	4	10	Trockenstandorte
93	64	20	20	Wälder, Waldränder
132	86	29	26	Hecken, Feld-, Ufergehölze, Bäume, Obstgärten
25	16	6	5	Alpine Rasen, Zwergstrauchheiden, Geröllhalden
6	5	1	2	Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Ruderalflächen
456	325	100	100	Total

Tabelle 1: Anzahl schutzwürdige naturnahe Lebensraumtypen nach Art. 18 Abs. 1^{bis} NHG, welche von 424 Vorhaben (2004: 433) betroffen waren (ohne Naturschutzgebiete).

2. Pflege, Gestaltung und Aufsicht in Naturschutzgebieten

2.1 Übersicht

Die Aufgabe «Schutzgebietspflege» wird von eigenen Mitarbeitenden, von Auftragnehmern, von Zivildienstleistenden und von Freiwilligen Helferinnen und Helfern gemeinsam wahrgenommen. Nur dank dieser gegenseitigen Unterstützung kann jährlich ein Grossteil der notwendigen Unterhalts- und Aufwertungsmassnahmen in den Naturschutzgebieten überhaupt durchgeführt werden. Wir bemühen uns, die personellen und finanziellen Ressourcen möglichst gut einzusetzen. Mit stärkeren Eingriffen – wo dies ohne grössere Schäden möglich ist – versuchen wir zudem die Periodizität der Eingriffe zu verlängern. Wie wir feststellen, nimmt die Verwaltungsarbeit bei Unterhalt und Aufwertung der Naturschutzgebiete von Jahr zu Jahr zu: Vermehrt muss Zeit aufgewendet werden für die Koordination der Einsätze, für Kommunikation über zu treffende Massnahmen und für die Ausführungskontrolle der durchgeführten Arbeiten. Diese administrativen Tätigkeiten sind aber wichtig und Voraussetzung für möglichst reibungslose Abläufe.

Unsere beiden Gebietsbetreuer, Ruedi Wyss für die Schutzgebiete im südlichen Teil und Heinz Garo für die Schutzgebiete im nördlichen Teil des Kantons, sind als Profis die Stütze in der Schutzgebietspflege. Dank ihnen ist es möglich, regelmässig auch ganze Schulklassen einzusetzen. Jugendliche sind uns eine wertvolle und willkommene Hilfe beim Unterhalt der Naturschutzgebiete und bei der Instandstellung der Infrastrukturen für Besucherinnen und Besucher. Ein Beispiel für einen solchen Einsatz war im letzten Jahr die «Aktion 72 Stunden». Während ihres